

Entscheidung der Gemeinde

Zur Beschlussfassung im Gemeinderat

Bauherr (Name, Vorname, Anschrift)	Bauantrag vom 15.07.2021
------------------------------------	-----------------------------

1. Einvernehmen

Das Einvernehmen wird **Bauort: 78176 Blumberg, Im Tal 1, Flst. Nr. 1094**

erteilt.

nicht erteilt.

Begründung sh. Anlage

Siehe beiliegendes Gemeinderatsprotokoll

2. Zurückstellungsantrag

Die Gemeinde beantragt die Zurückstellung des Baugesuchs nach § 15 BauGB

Begründung

siehe Anlage

3. Stellplätze

Die Gemeinde stimmt der Ablösung der Stellplatzverpflichtung zu.

Die Ablösungsvereinbarung liegt bei.

Die Ablösungsbestimmungen liegen bei.

Die Gemeinde stimmt der Herstellung der erforderlichen Stellplätze auf einem anderen Grundstück in der Gemeinde zu

Die Stellplatzzahlen nach Satzung sind zu beachten ( § 74 Abs. 2 LBO)

4. Vorgänge im Sanierungsgebiet

Die Genehmigung nach § 144 BauGB wird

erteilt

nicht erteilt.

5. Angrenzerbenachrichtigung nach Landesbauordnung

wurde durchgeführt.  
78176 Blumberg, Flst. Nr. 1094/2, 1096/1, 1795/14, 1795/2, 1795/3, 1795/4, 1795/5,  
1795/6, 1795/7, 1795/8, 1067, 1095

Bürgermeisteramt

Bauvorhaben:  
Überdachung Container-  
Unterstand und  
untergeschossiger Anbau an  
Produktion

Planverfasser:  
Schwara Architekten BDA  
Bühlstraße 60  
78166 Donaueschingen

Datum, Unterschrift



## **Anlage zum Bauantrag**

### **Überdachung Container- Unterstand und untergeschossiger Anbau an Produktion**

Das Baugrundstück befindet sich innerhalb des Geltungsbereichs des seit 20.12.1966 rechtskräftigen Bebauungsplanes.

Entsprechend der vorliegenden Planung überschreitet das geplante Bauvorhaben die östliche Baugrenze auf eine Länge von 8,35 m und eine Breite von ca. 14,86 m. Hierfür ist eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Im Tal“ erforderlich, welche von der Bauherrschaft mit folgender Begründung beantragt wird:

Das Firmengelände der Firma Darda GmbH umfasst einen Gebäudekomplex, der im südlichen Teil (Fläche innerhalb des Bebauungsplanes „Im Tal Ost“) schon jetzt deutlich weiter nach Osten greift, als die geplante Maßnahme. Die Gebäudeteile bilden einen Betriebshof im Nordosten.

Auf Grund des internen Produktionsprozesses soll der in Richtung des Hofes untergeschossig in Erscheinung tretende Raum um ca. 4,20 m vergrößert werden. Durch die gegebene Topographie tritt der geplante Kubus in Richtung des Hofes so als Podest hervor, auf welchem dann die jetzt bereits im Betriebshof positionierten Altmetailcontainer angeordnet und aufgeräumt werden sollen. Die Bestückung mit Spänen etc. kann dann direkt vom Podest aus erfolgen, was einen geordneten Betriebsablauf ermöglicht. Die Gesamtsituation soll mit einem entsprechend größeren Vordach überdacht werden. Das Vordach ist als filigrane Stahlkonstruktion in der Ebene des bereits bestehenden Vordaches geplant.

Die Hofsituation bleibt in ihrem Charakter erhalten. Die Planung findet im Zentrum des Firmengeländes ohne Beeinträchtigung nachbarlicher Belange statt. Die Gesamterweiterung ist als untergeordnete Maßnahme zu sehen.

Aus der Sicht der Verwaltung kann der erforderlichen Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Im Tal“ für die Überschreitung der östlichen Baugrenze auf eine Länge von ca. 8,35 m und eine Breite von ca. 14,86 m zugestimmt werden, da es sich bei dem geplanten Bauvorhaben um ein untergeordnetes Bauvorhaben handelt, welches sich in die Gesamtbebauung einfügt und nachbarliche Belange nicht betroffen werden.